

Stand: September 2023

Kassenindividuelle Projektförderung für das Jahr 2024

nach § 20h SGB V

Antragsunterlagen für die Projektförderung der

Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene

Name der antragstellenden Selbsthilfeorganisation:

Antragsfrist: 31. Dezember 2023

Anträge, die nach dieser Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Datenschutzhinweis (§ 67a SGB X): Damit die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern über eine Förderung entscheiden kann, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen. Ihre Antragsunterlagen werden für sechs Jahre nach Beendigung der Förderung aufbewahrt.

Für eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Förderantrages sind die Antragsunterlagen vollständig einzureichen und durch Unterschriften von zwei legitimierten Personen der antragstellenden Selbsthilfeorganisation zu bestätigen. Änderungen im Antragsvordruck durch den*die Antragssteller*in sind nicht zulässig.

Zu den Antragsunterlagen gehören die nachstehenden Anlagen:

- Anlage 1: Antragsformular für die Projektförderung
- Anlage 2: Strukturhebungsbogen
- Anlage 3: Datenverwendungserklärung
- Anlage 4: Erklärung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit

Antrag auf Projektförderung

(1) Welches Projekt soll gefördert werden?

a) **Name des Projektes:**

b) **Darstellung des Projektes:**

(Projektbeschreibung - Aufbau und Durchführung - bitte auf separatem Blatt vornehmen)

(2) Ziele des Projektes und Laufzeit:

(3) Zielgruppen des Projektes:

(4) Projektbeteiligte / Kooperationspartner*innen:

(5) Bei welchen Krankenkassen auf Landesebene wurden ebenfalls Anträge zur Förderung dieses Projektvorhabens und in welcher Höhe gestellt?

Höhe: €

Höhe: €

Höhe: €

Es wurden bei keiner anderen Krankenkasse Anträge gestellt.

(6) Bei welchen Institutionen/Unternehmen wurden ebenfalls Fördermittel für das o. a. Projekt beantragt?

Bei keiner der nachstehenden Institutionen

Unfallversicherung

Rentenversicherung

Pflegeversicherung (§ 45d SGB XI) – bitte ggf. auf separatem Blatt ausführen

öffentliche Hand (z.B. Länder, Kommunen)

Wirtschaftsunternehmen (Pharmaunternehmen, Medizinproduktehersteller etc.)

Weitere:

(7) Kosten / Finanzierung des Projektes (Bitte vollständig ausfüllen)

- a) Gesamtkosten des beantragten Projektes: €
- b) Höhe des Eigenanteils: €
- c) Beantragte Mittel bei anderen Partner*innen
(z.B. andere Krankenkassen/-verbände, Institutionen/Unternehmen): €
- Es wird hiermit eine Projektförderung beantragt in Höhe von:** €

(8) In welcher Höhe hat Ihre Selbsthilfeorganisation pauschale Fördermittel im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung beantragt?

Es wurden pauschale Fördermittel beantragt in Höhe von: €

Zweckgebundene Förderung: Der/die Antragstellende verpflichtet sich durch die Unterschrift auf dem Antrag, die finanziellen Zuschüsse der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern zweckgebunden gemäß § 20h SGB V zu verwenden. Zum Ende des Förderzeitraums ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Belege sind 6 Jahre aufzubewahren. [Anmerkung: Die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern behält sich im Einzelfall vor, die ordnungsgemäße Verwendung der Projektfördermittel zu prüfen. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern berechtigt, die finanziellen Zuwendungen zurückzufordern.]

Datenschutz/Datensicherheit: Der/die Antragstellende verpflichtet sich durch die Unterschrift auf dem Antrag, bei seinen Angeboten und Dienstleistungen – insbesondere bei digitalen Anwendungen – sämtliche Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit nach dem Stand der Technik zu gewährleisten.

Ort, Datum Name, Funktion in der Selbsthilfeorganisation Unterschrift 1. Vertretungsbefugte*r¹ und ggf. Stempel
1. Vertretungsbefugte*r ist alleinvertretungsberechtigt lt. Satzung oder Vollmacht

Ort, Datum Name, Funktion in der Selbsthilfeorganisation Unterschrift 2. Vertretungsbefugte*r und ggf. Stempel

¹ Sofern lt. Satzung oder Vollmacht nur ein*e Vertretungsbefugte*r benannt ist, ist dies ausreichend.

Bitte beachten: Nur vollständige Antragsunterlagen gewährleisten eine zeitnahe Prüfung Ihres Förderantrages. Bitte reichen Sie deshalb alle nachstehenden Antragsunterlagen im Original und unterschrieben ein.

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beigelegt:

- Projektfinanzierungsplan
- Projektbeschreibung
- Verwendungsnachweis / Nachweis über die Mittelverwendung der Projektförderung mit
- Projektabschlussrechnung und Projektbericht

Soweit nicht bereits dem Pauschalantrag beigelegt:

- Strukturerhebungsbogen (Anlage 2)
 - Satzung der Selbsthilfeorganisation auf Landesebene
 - (Nur bei Erstantragstellung und bei Änderung einzureichen)**
 - Körperschaftsteuer Freistellungsbescheid des Finanzamtes
 - Datenverwendungserklärung (Anlage 3)
 - Erklärung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit (Anlage 4)
 - Gesamtfinanzierungsplan für das Antragsjahr 2024 (ggf. Entwurf)
(Formblatt Haushaltsplan/Jahresrechnung)
 - Jahresrechnung des abgelaufenen Förderjahres 2023 (Formblatt Haushaltsplan/Jahresrechnung)
 - Endgültige Jahresrechnung des vorletzten Förderjahres 2022 (Formblatt Haushaltsplan/Jahresrechnung)
 - Mitteilung über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung
- Die noch fehlenden Unterlagen reichen wir bis zum nach. 4

Anlage 2
Kassenindividuelle Projektförderung
- Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene -

(6) Anzahl der hauptamtlichen Stellen in der Selbsthilfeorganisation auf Landesebene:
keine unter 1 1 bis 2 3 bis 5 6 bis 10 mehr als 10

(7) a) Name der Erkrankung / Behinderung:

b) Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20 h SGB V (Krankheitsobergruppen):

Krankheiten des Kreislaufsystems	Hirnbeschädigungen
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes	Endokrine Ernährungs- und Stoffwechsel-Krankheiten
Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen	Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/ Immundefekte
Allergische und asthmatische Erkrankungen, Krankheiten des Atmungssystem	Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen
Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes	Infektiöse Krankheiten
Lebererkrankungen	Psychische und Verhaltensstörungen, Psychische Erkrankungen
Hauterkrankungen, chronische Krankheiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien
Suchterkrankungen	Chronische Schmerzen
Krankheiten des Nervensystems	Organtransplantationen

c) Kurzbeschreibung der Erkrankung / Behinderung (ggf. Flyer/Selbstdarstellung beifügen):

d) Angaben zur Verbreitung der Erkrankung / Behinderung (soweit bekannt):

(8) Selbstdarstellung der Selbsthilfeorganisation auf Landesebene:

Broschüre, Faltblatt o.ä. zur Selbstdarstellung der Selbsthilfeorganisation, der Ziele und Arbeitsschwerpunkte ist beigefügt

Internetseite der Selbsthilfeorganisation:

(9) Hat sich Ihre Selbsthilfeorganisation Leitsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit im Umgang mit im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsverbänden/-unternehmen gegeben?

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vertretungsbefugte*r¹ und ggf. Stempel

Ort, Datum

Unterschrift 2. Vertretungsbefugte*r und ggf. Stempel

¹ Sofern lt. Satzung oder Vollmacht nur ein*e Vertretungsbefugte*r benannt ist, ist dies ausreichend.

Datenverwendungserklärung

Noch eine Bitte in eigener Sache:

Wichtige Voraussetzung zur optimierten Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größtmögliche Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpersonen der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir bitten Sie deshalb, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. Ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Strukturhebungsbogen und dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern,
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern sowie mit den Vertreter*innen der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen,
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten.

Wir willigen in diese weitergehende Datenverwendung ein:

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vertretungsbefugte*r¹ und ggf. Stempel

Ort, Datum

Unterschrift 2. Vertretungsbefugte*r und ggf. Stempel

¹ Sofern lt. Satzung oder Vollmacht nur ein*e Vertretungsbefugte*r benannt ist, ist dies ausreichend.

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit

der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die GKV-Fördergemeinschaft Selbsthilfe in Bayern nach § 20h SGB V

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der*die Antragsteller*in zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird. Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmenden an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung dieser Grundsätze zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit:

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vertretungsbefugte*r¹ und ggf. Stempel

Ort, Datum

Unterschrift 2. Vertretungsbefugte*r und ggf. Stempel

¹ Sofern lt. Satzung oder Vollmacht nur ein*e Vertretungsbefugte*r benannt ist, ist dies ausreichend.